

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Golfclub Seligenstadt am Kortenbach e.V.

Aufnahmedatum:

Name:

Vorname:

PLZ / Ort:

Straße/Nr.:

Geburtsdatum:

Beruf:

Telefon:

Mobil:

Email:

Aus einer Mitgliedschaft im Golfclub habe ich bereits Platzreife oder Handicap erworben. Eine aktuelle Bestätigung bzw. ein aktuelles Vorgabenstammbblatt lege ich bei.

Ich erkenne die Bestimmungen der Vereinssatzung wie auch die umseitige Beitrags- und Gebührenordnung als für mich bindend an.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den § 15 (Datenschutz) der Satzung des GC Seligenstadt am Kortenbach e.V. an und erkläre mich einverstanden mit der Speicherung meiner persönlichen Daten zum ausschließlichen Zweck der Mitgliederverwaltung.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

.....
Vor- und Nachname Erziehungsberechtigter

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft! Vorstand und Clubsekretariat sind jederzeit für Sie da.

Der Vorstand

Golfclub Seligenstadt am Kortenbach e.V.

Golfclub Seligenstadt am Kortenbach e.V. * An der Lache 1 * 63500 Seligenstadt * Gläubiger-ID: DE46506521240018102210

SEPA – Lastschriftmandat

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige den o.g. Golfclub Seligenstadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Golfclub Seligenstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dies berührt nicht die Gesamtwirksamkeit der Mitgliedsvereinbarung.

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber)

.....
PLZ / Ort

.....
Straße / Hausnummer

.....
Kreditinstitut

IBAN

BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Kontoinhaber)



Mitgliedschaften im GCS ab 2020

Mitgliedschaft normal

☐

€ 880,00
(Ehepartner €780,00)

Neumitglieder mit vollem Spielrecht

- Aufnahmegebühr € 1.500,00
- Investitionsumlage € 2.400,00

Mitgliedschaft gestaffelt 8 Jahre, jährlich

☐

€ 880,00
(Ehepartner €780,00)

Neumitglieder mit vollem Spielrecht

- 1.-7. Jahr je € 500,00 Aufnahmegebühr/ Investitionsumlage
- 8. Jahr € 400,00 Aufnahmegebühr/ Investitionsumlage zuzüglich

Mitgliedschaft gestaffelt 8 Jahre, monatlich

☐

€ 117,00
(Ehepartner € 108,00)

Neumitglieder mit vollem Spielrecht

- 1.-8. Jahr Jahresbeitrag/monatlich € 117,00 (Ehepartner € 108,00)
- Ab dem 9. Jahr € 74,00 angepasst an aktuellen Jahresbeitrag (z. Zt €880/780)

Junior-Mitgliedschaft

☐

€ 880,00
Jahresbeitrag/15.01.XX

Mitglieder mit vollem Spielrecht.

- Voraussetzung ist eine vorangegangene Jugendmitgliedschaft.
- nach Ausbildung/Studium für Berufsanfänger, max. 2 Jahre

Mitgliedschaft „Goldener Herbst“

☐

€ 780,00
Jahresbeitrag oder € 65,00/mtl.

Neumitglieder ab 68 Jahre mit eingeschränktem Spielrecht

- MO-DO, FR bis 11.50 Uhr (ausgenommen Feiertage)
- 30% Greenfeermäßigung an Wochenenden und Feiertagen
- Aufnahmegebühr € 480,00
- Jahresbeitrag/15.01.XX

Mitgliedschaft „Golf-Flex“

☐

€ 449,00
Jahresbeitrag (12 Monate) ab Eintrittsdatum

Neumitglieder mit eingeschränktem Spielrecht

- (interner Wechsel nicht möglich)
- Spielmöglichkeit gegen Greenfee im Inland/Ausland
- Mitglied im DGV,
- HcP Verwaltung im GCS,
- 10x 9-Loch Runden im GCS (nicht übertragbar)
- Aufnahmegebühr entfällt
- (Aufnahme begrenzt, ohne Anspruch auf Verlängerung)

Mitgliedschaft „52-PLUS“

☐

€ 780,00
Jahresbeitrag (12 Monate) ab Eintrittsdatum

Neumitglieder mit eingeschränktem Spielrecht

- (interner Wechsel nicht möglich)
- Spielmöglichkeit gegen Greenfee im Inland/Ausland
- Mitglied im DGV,
- HcP Verwaltung im GCS,
- je Kalenderwoche 1x9-Loch Runde im GCS (nicht übertragbar)
- 30% Greenfeermäßigung je zusätzliche Runde
- Aufnahmegebühr entfällt
- (Aufnahme begrenzt, ohne Anspruch auf Verlängerung)

Mitgliedschaft „Family-Golf-Flex -3 für 2“

☐

€ 1.149,00
Familien-Jahresbeitrag (12 Monate) ab Eintrittsdatum

3 Neumitglieder mit 1. oder 2. Verwandtschaftsgrad zueinander, Altersgrenze 47 Jahre mit eingeschränktem Spielrecht

- (interner Wechsel nicht möglich)
- Spielmöglichkeit gegen Greenfee im Inland/Ausland
- Mitglied im DGV,
- HcP Verwaltung im GCS,
- je Familienmitglied 10x9-Loch Runden im GCS (nicht intern übertragbar)
- Aufnahmegebühr entfällt
- (Aufnahme begrenzt, ohne Anspruch auf Verlängerung)

Mitgliedschaft ermäßigt

☐

(Aufnahme begrenzt)

- *Auszubildende, Schüler, Studenten** etc. ab 18 Jahre € 160,00

- *Jugend 13 - 17 Jahre € 100,00

- *Kinder bis 12 Jahre € 50,00

Mitgliedschaft passiv

☐

€ 200,00
Erwachsene

- nur nach aktiver Mitgliedschaft möglich

VERBANDSABGABEN (gültig für alle Mitgliedschaftsmodelle)

Von jedem ordentlichen Mitglied mit DGV-Ausweis sind Verbandsabgaben zu entrichten.

Die vom LSB eingeforderten Abgaben für Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr trägt der Golfclub. Ab dem 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr werden ausschließlich die Abgaben für den HGV und den LSB in Höhe von EUR 9,60 eingezogen.

Ab dem 21. Lebensjahr wird zusätzlich der DGV-Beitrag in Höhe von EUR 15,50 angefordert und somit ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 25,10 eingezogen.

Der Einzug erfolgt separat und zeitgleich mit dem Einzug des Mitgliedsbeitrags.

Startgelder, auch in Kombination mit Veranstaltungen/Turnieren müssen immer unabhängig vom Mitgliederstatus separat gezahlt werden.

Bestehende Verträge können nicht gewandelt werden. Alle Verträge sind jährlich 3 Monate vor Jahresende kündbar. Bereits gezahlte Beiträge der gestaffelten Mitgliedschaften bei Kündigung innerhalb von 8 Jahren, werden nicht erstattet. Monatliche Beiträge nur über SEPA-Lastschrift Mandat

*Unterjährige Beiträge werden angepasst

** mit Studienbescheinigung

§ 15 - Datenschutz

1. Mit der Aufnahme eines Mitglieds nimmt der Verein die im Aufnahmeantrag enthaltenen persönlichen Daten auf. Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen des Vereinszwecks nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Datenverarbeitung umfasst die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Namen/der Mitgliedsnummer/der Vorgabe und die vorgabewirksamen Spielergebnisse an den DGV. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der unberechtigten Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Der Verein veröffentlicht Start- und Ergebnislisten sowie die Vorgaben seiner Mitglieder durch Aushang. Vorgaben, Start- und Ergebnislisten werden auch in elektronischen Medien veröffentlicht, wobei der Zugang zur Startliste durch geeignete Beschränkungen geschützt ist.
3. Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über ihre Daten zu erhalten, Mitglieder können jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung ihrer Daten, soweit diese nicht zur Verfolgung des Vereinszwecks erforderlich ist, widersprechen.
4. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein.